

## Informationsblatt für Eltern zur Medikamentengabe an der Schule

Die Versorgung von chronisch erkrankten Schülerinnen oder Schülern mit Medikamenten während der Schulzeit kann von an der Schule tätigen Lehrkräften oder pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgen. Voraussetzung ist, dass die Personensorgeberechtigten die Versorgung mit Medikamenten an die Schule oder an von der Schule beauftragte oder ermächtigte Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiterinnen oder pädagogische Mitarbeiter übertragen und diese ihr Einverständnis erklärt haben.

Bei der Notwendigkeit der Vornahme subkutaner Injektionen bei Diabetes ist darüber hinaus eine entsprechende Schulung oder Unterweisung der tätig werdenden Lehrkräfte, pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch einen Arzt oder eine Ärztin zwingend erforderlich.

Alle darüber hinausgehenden notwendigen, insbesondere invasiven Maßnahmen müssen von medizinisch geschultem Personal (z. B. mobilen Pflegediensten) durchgeführt werden.

Gegebenenfalls erforderliche Aufbewahrungsmöglichkeiten für Medikamente müssen, sofern diese an der Schule nicht vorhanden sind, von den Personensorgeberechtigten zur Verfügung gestellt werden.

Die Formulare zur Vereinbarung der Medikamentengabe sind in Absprache mit der Schule auszufüllen.



.....  
**Grundschule**  
Unterschulzentrum der Schulleitung  
Dr. Schulz-Lupitz  
Kusey  
Lateiner Weg 1b  
38486 Klötze